

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 22. Februar 2011

Bericht und Antrag betreffend Flächenbewirtschaftung Rheinfallgebiet

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Mit der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Rheinfallgebiet war auch zu regeln, wer welchen Unterhalt künftig zu erbringen hat. Die Bewirtschaftung der Parkplätze übergab der Kanton Schaffhausen der SIG Immobilien und Dienste AG. Für die übrigen Flächen wie Plätze, Spielplätze, Uferwege, Wegweiser, Abfalleimer, Bänke etc. bewarb sich erfolgreich die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Diese erhält dafür jährlich Fr. 373'000.-- zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gerätschaften und Fahrzeuge stellt zum grösseren Teil der Kanton Schaffhausen.

2. Unterhaltsleistungen

Die vom Kanton respektive vom früheren Geschäftsführer der Interessengemeinschaft Rheinfall geforderten Leistungen erbringt einerseits die Gärtnerei, andererseits ein extra zusammengestelltes Team der Abteilung Unterhalt und Dienste des Baureferates, welches auf Wunsch des Kantons separat eingekleidet und mit besonderen Fahrzeugen ausgerüstet ist. Dieses Team hat seinen Stützpunkt im Haus "Mühlerad".

Während die Gärtnerei Leistungen im bis anhin gewohnten Umfang erbringen kann, stellt der Anforderungskatalog des Kantons Schaffhausen für die Abteilung Unterhalt und Dienste eine Herausforderung dar, welche nur mit einem zusätzlichen Vollpensum erfüllt werden kann. Namentlich die Einsätze an Wochenenden und Feiertagen sowie die gewünschten Sprachkenntnisse können nicht leichthin erfüllt werden und schlagen sich in erhöhten Lohnkosten nieder. Der Kanton Schaffhausen ist jedoch bereit, diese Mehrleistung abzugelten, so dass für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall keine Zusatzkosten anfallen. Erfreulicherweise konnte auf Anfang 2011 eine geeignete Person angestellt werden.

Der Vertrag bezüglich Bewirtschaftung ist einstweilen zeitlich beschränkt bis Ende 2011. Sollte wider Erwarten keine Fortsetzung des Auftrags erfolgen, müsste die zusätzliche Stelle wieder abgebaut werden. Entlassungen wären aber keine nötig, da Pensionierungen anstehen und so der zusätzlich angestellte Mitarbeiter in der Abteilung Unterhalt und Dienste - zu einem tieferen Lohn weiterarbeiten könnte.

Der Beschluss des Einwohnerrats steht in dessen abschliessender Kompetenz (Art. 26 lit. I der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003; NRB 101.000).

3. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Stellenpensen im Bereich 6220 Werkhofbetrieb werden mit Wirkung ab 1. Januar 2011 um eine Vollzeitstelle auf 16 Vollpensen erhöht.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Olinda Valentinuzzi Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin